

Wahrscheinlichkeit des positiven gesellschaftlichen Resultats, d. h. praktisch vor der J<sup>^</sup>Fast-Gewißheit") des einen bis zur "Fast-Gewißheit" des anderen reich\*<sup>t</sup>.

In b e i d e n Fällen können also - das macht das We-  
\* sen jedes Risikos aus - positive oder negative Resultate  
eintreten, kann der Gesellschaft großer Nutzen oder auch  
im Einzelfall sehr großer Schaden erbracht werden.

Soweit zur phänomenologischen Seite des Risikoproblems. .

Freige  
In welcher Richtung - so stellt sich die ^eitere Frage -  
sind die Kriterien dafür, ob eine riskante Handlung sozial  
>gerechtfertigt ist oder nicht, im einzelnen zu suchen? Die-  
se Frage ist vor allem deshalb so wichtig, weil der Tat-  
bestand Global eine "verantwortungsbewußte Prüfung aller  
die Handlung betreffenden Umstände" verlangt.

Im Rahmen strafrechtstheoretischer Untersuchungen wurde versucht, diese Verantwortungsgerechtigkeit deutlicher und konkreter faßbar herauszuarbeiten. Dabei muß jedoch Klarheit insofern bestehen, daß das nur Anhaltspunkte, grobe Orientierungsfaktoren sein können, die im Einzelfall der Ergänzung, Konkretisierung und Spezifizierung bedürfen. Die sozialen Anforderungen sind in folgendem zu sehen:

- e Die Vornahme der produktionsriskanten Handlung muß aus einer g e s e l l s c h a f t l i c h - v o l k s -  
w i r t s c h a f t l i c h e n N o t w e n d i g -  
k e i t heraus erfolgen, ein d r i n g e n d e s  
w i r t s c h a f t l i c h e s B e d ü r f n i s  
ausdrücken. Diese gesellschaftliche Notwendigkeit kann durch verschiedene Gesichtspunkte spezifiziert sein, worauf jedoch hier im einzelnen nicht näher eingegangen worden soll.

2.1 Ein weiteres wesentliches Rechtfertigungselement ris-  
kantens Handelns besteht darin, daß die sachgerechte  
Entscheidung von einer gerechtfertigten V e r h ä l t -